

66

Bauvorhaben: Kreisverkehr
RPA- Nr: Deutz- Mülheimer- Straße / Messeallee Nord / Zufahrt P 21
hier: 3 / 1 / 107
Prüfung der Kostenberechnung

Abschluss-Summe vor der Prüfung: (Netto) = 216.273,99 €

Sehr geehrte Damen und Herren,

die gemäß § 4 (3) i der Rechnungsprüfungsordnung durchgeführte technisch – wirtschaftliche Prüfung hat ergeben:

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen wird dem Bauvorhaben vom Grunde her zugestimmt.

H 1: Aus Sicht des RPA ist mit der Stellungnahme zur vorgelegten Kostenberechnung der Beschluss des Verkehrsausschusses herbeizuführen (vgl. Zuständigkeitsverordnung der Stadt Köln).

Zu folgenden Punkten bestehen Bedenken, da diese den Bieter zur Mischkalkulation auffordern bzw. in der Angebotswertung unklar sind:

- Grundsätzlich dienen der Ausschreibung beigefügte Pläne der Kalkulationshilfe und sind verbindlich.

In der Bau- und Einzelbeschreibung der Kostenberechnung wird unter dem Pkt. 1.1 im Absatz 5 darauf hingewiesen, dass eventuell beigefügte Pläne nur als Kalkulationshilfe gelten. Es wird um Mitteilung gebeten, welchen Wert dieser Hinweis hat.

- Unter Pkt. 1.2.6.1 der Bau- und Einzelbeschreibung wird das Beweissicherungsverfahren gemäß der VOB/B § 3 Absatz 4 beschrieben.

Aus dem Text zur Beweissicherung ist nicht eindeutig erkennbar, ob die Beweissicherung gefordert wird oder nicht.
- In der Bau- und Einzelbeschreibung wird unter den Punkten 1.2.6.2 und 1.3.2 beschrieben, dass in Ausnahmefällen Überstunden (Mehrarbeit), Nachtarbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit angeordnet werden können. Für diese Leistungen werden in der Leistungsbeschreibung unter der Position 9.1.1970 Angaben des Bieters zu Zuschlägen für Nachtarbeit (20:00 Uhr bis 5:00 Uhr), für Arbeiten an Sonn- und Feiertagen sowie für Arbeiten an Werktagen zwischen 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr erbeten.

Die Angabe der Zuschläge soll auf alle Einheitspreise erfolgen.

Um Mitteilung der Bewertungskriterien wird gebeten.

Weiterhin wird darum gebeten, die Abrechnung bei der Erteilung der Zulage (z.B. für die Verkehrssicherungspositionen) sowie die in der Position beschriebenen Arbeiten an Werktagen zwischen 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr zu erläutern.
- Im Leistungsverzeichnis der Kostenberechnung wird in der Leistungsposition 10.1.10 die Zulage für Beschleunigte Ausführung beschrieben. Durch die FD wurde bei dieser Position handschriftlich vermerkt, dass bei einer beschleunigten Ausführung umfangreiche Anpassungsarbeiten und Provisorien nicht erforderlich werden. Der Einheitspreis der Position wurde genullt.

Konkrete Angaben zum Umfang der entfallenden Leistungen sowie zu den Abrechnungsmodalitäten sind in der KB nicht enthalten.

Gemäß VOB/A 1 § 12; Abs 2 sind Beschleunigungsvergütungen nur vorzusehen, wenn die Fertigstellung vor Ablauf der Vertragsfristen erhebliche Vorteile bringt.

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage wird um Darstellung der Vorteile einer beschleunigten Ausführung sowie um Angabe des Einheitspreises gebeten.

Die Vorgabe bestimmter Leitfabrikate in den Leistungsbeschreibungen ist zu vermeiden. Übliche Leistungen sind hinreichend genau und ohne Benennung eines Produktes zu beschreiben. Das Leistungsverzeichnis ist entsprechend anzupassen.

Das Bodengutachten weist in Richtung P 21 (RKS / DPH 02) Fremd Beimengungen aus. Das RPA setzt voraus, dass die Fremd beimengungen keinen Hinweis auf Hohlräume darstellen.

Gemäß dem Stand der Technik sind die Aufsätze für Straßenabläufe der Belastungsklasse D 400 nur für unmittelbare Überfahrungsgebiete auszuschreiben. Es wird darum gebeten, die Position 3.3.1090 daraufhin zu überprüfen.

Das RPA geht davon aus, dass die Einbaubedingungen im Bauablauf und der damit verbundenen Verkehrsführung berücksichtigt wurden und die erforderlichen Abstimmungen mit den zuständigen Verkehrsbehörden (Amt für Straßen- und Verkehrstechnik; Sachgebiet StVO- Anordnungen und Baustellenmanagement sowie der zuständige Polizeischutzbereich) im Zuge der Planung erfolgt sind.

Es wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass dem RPA nach Auftragserteilung der Bauzeitenplan unaufgefordert vorzulegen ist.

Das RPA bittet um Mitteilung, auf welcher rechtlichen Grundlage die RheinEnergie AG ihr Angebot vom 16.11.2009 aufgestellt hat und auf welcher Grundlage die Planung der neuen Straßenbeleuchtung erfolgt ist (Wahl der Objekte).

Das RPA bitte zukünftig der KB die VZ- Pläne beizufügen.

Auf die Anmerkungen/ Blau eintragungen in den vorgelegten Unterlagen wird verwiesen.

Mit freundlichem Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'D. Müller' or similar, written over a large, light-colored circular mark or stamp.

Anlage